

5. Folgende Angebote sind in der Anlage beigefügt:

a) _____
Verkäufer Datum Preis

Anschrift

b) _____
Verkäufer Datum Preis

Anschrift

c) _____
Verkäufer Datum Preis

Anschrift

6. Der Verein hat dem Pferdesportverband Westfalen e. V. gegenüber keine offenstehenden Rechnungen.

7. Wir versichern die Richtigkeit der Angaben zu 1. bis 6. und gewähren dem Pferdesportverband Westfalen e. V. ein uneingeschränktes Prüfrecht in Zusammenhang mit dem Kauf und dem Verbleib des/der Ponys.

8. Name des zuständigen Bearbeiters bei Rückfragen _____ Telefon _____

IBAN _____ Geldinstitut _____ BIC _____
DE ____/____/____/____/____ _____

Überweisungen sind nur auf das Vereinskonto möglich

Ort, Datum 1. Vorsitzender Stempel

Der Antrag ist mit Schreibmaschine oder mit Druckbuchstaben auszufüllen!!!

Richtlinien auf Gewährung eines Zuschusses für Schulponys!

1. Anträge können nur von einem dem PV angeschlossenen Verein gestellt werden.
2. Die Anträge müssen vom Vorsitzenden des Vereins auf einem vorgegebenen Antragsformular unterschrieben sein.
3. Je Antrag können bis zu drei Ponys / Vereine bezuschusst werden.
4. Eine wiederholte Antragsstellung ist erst nach Ablauf von 24 Monaten möglich.
5. Die Schulponys können erst nach Vorliegen der Zuschussbewilligung des PV angeschafft werden. Eine nachträgliche Antragsstellung ist damit ausgeschlossen.
6. Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Kaufvertrages bzw. der Kaufverträge.
7. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50% max.
 - a) bei Vereinen, die nachweislich Schulponys haben
250 € Pony
 - b) bei Vereinen, die erstmalig Schulponys anschaffen
400 € für das erste Pony;
250 € für jedes weitere Pony.
8. Der Vorstand des PV entscheidet über die eingehenden Anträge.
9. Der Bewilligungsbescheid wird gegenstandslos, wenn innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter Bewilligung ein Kaufvertrag nicht vorgelegt wird.
10. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Mittel, über die alljährlich neu entscheiden wird. Ein Rechtsanspruch von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht.
11. Wird innerhalb von 2 Jahren ein mit Zuschussmitteln des PV angeschafftes Pony veräußert bzw. abgegeben, ist dies dem PV schriftlich mitzuteilen, ggfs. ist der Zuschussbetrag zurückzuzahlen.
12. Der PV behält sich ein uneingeschränktes Prüfungsrecht vor.
13. Anträge sind zu richten an:

Pferdesportverband Westfalen e. V.